- Gestreckte Abschlussprüfung Teil 1, Mittwoch, 23. Oktober 2024
- Prüfungsort: Meistersingerhalle Nürnberg
- Freistellung am Dienstag, 22. Oktober 2024

Auszubildende, unabhängig vom Lebensalter, haben an Arbeitstagen, die der schriftlichen Abschlussprüfung unmittelbar vorangehen einen Freistellungsanspruch nach § 15, Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 BBiG

Hier wird die Freistellung mit der durchschnittlichen Arbeitszeit auf die Ausbildungsdauer angerechnet (§ 15. Abs. 2 Nr. 5 BBiG)

Das heißt, an diesem Tag haben die Auszubildenden einen Lohnanspruch. Nicht zulässig ist daher, dass dieser Tag nachgearbeitet oder als Urlaubstag angerechnet wird.

Freistellung des Prüfungsteilnehmers am Tag vor der schriftlichen Abschlussprüfung am Dienstag, 22. Oktober 2024

Termin: Mittwoch, 23. Oktober 2024

Ort: Meistersingerhalle Nürnberg

Einlass: 07:45 Uhr

Zeitplan

08:30 – 09:30 Uhr Durchführen von Hygienemaßnahmen und Aufbereiten von Medizinprodukten Prüfungsdauer 60 Minuten

09:30 – 10:00 Uhr Pause

10:00 – 11:00 Uhr Empfangen und Aufnehmen von Patienten Prüfungsdauer 60 Minuten

Bitte Ausweisdokument, Kugelschreiber mit dokumentenechter Schreibfarbe blau oder schwarz, ggf. Textmarker mitbringen.

Den Anweisungen des Sicherheits- und Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten, das ggf. zu diesem Zeitpunkt geltende Hygienekonzept ist einzuhalten.

Anweisungen und Informationen der Bayerischen Landeszahnärztekammer BLZK: Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße Es wird darauf hingewiesen, dass die Benutzung und das Beisichführen nicht zugelassener elektronischer Geräte nach Ausgabe der Prüfungsaufgabe verboten sind.

Das betrifft insbesondere Geräte mit Programmiereigenschaft und/oder Speicherkapazität und/oder Kamerafunktion und/oder Internetzugang (zum Beispiel Mobiltelefone, Notebook, Smartwatch, Tablet, elektronische Übersetzungsgeräte, Geräte mit Textspeicherfähigkeit etc.) Die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel stellen Täuschungshandlungen dar, die eine Bewertung der Prüfungsleistung mit "ungenügend" (= 0 Punkte) nach sich ziehen. Wir empfehlen, solche Geräte nicht mitzubringen. Wenn es nicht vermeidbar ist, sind mitgebrachte Geräte vollständig ausgeschaltet (kein Standby-Betrieb) in einer verschlossenen Tasche bzw. nach Anweisung des Aufsichtspersonals aufzubewahren. Die Prüfungsbereiche der gestreckten Abschlussprüfung Teil 1 werden wie folgt im Gesamtergebnis gewichtet:

- Durchführen von Hygienemaßnahmen und Aufbereiten von Medizinprodukten mit 25 Prozent.
- Empfangen und Aufnehmen von Patienten mit 10 Prozent.

Der Versand der Bescheinigung über die Teilnahme und Ergebnisse an die Auszubildenden soll voraussichtlich am 25. November 2024 erfolgen.

Auf der Homepage der BLZK (www. blzk.de) unter Zahnärztlichem Personal/ Prüfungen stehen Muster- und Übungsaufgaben zur Verfügung.

Weitere Hinweise:

Ärztliches Attest bei Nichtteilnahme an Abschlussprüfungen Kann eine Auszubildende aus Krankheitsgründen nicht an den Abschlussprüfungen teilnehmen, muss dem Zahnärztlichen Bezirksverband unaufgefordert ein aussagekräftiges Attest vorgelegt werden. Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist nicht ausreichend. Wird die fristgemäße Vorlage des Attestes versäumt, gilt die Prüfung nach Prüfungsordnung für

Zahnmedizinische Fachangestellte ZFA als "nicht bestanden".

Buchtipps zur Prüfungsvorbereitung

Cornelsen

ZFA Fachkunde nach Ausbildungsjahren

ZFA Behandlungsassistenz - Arbeitsbuch

ZFA Leistungsabrechnung

ZFA Organisation und Verwaltung – Arbeitsbuch

ZFA Prüfungsvorbeereitung

E-Books, e-learning

Weitere Infos: cornelsen.de

HT-Verlag

ZFA Behandlungsassistenz und Patientenbetreuung nach Lernfeldern

Arbeitshefte, Lernboxen, e-learning

Weitere Infos: handwerk-technik.de

Schubert - Libromed

Zahnmedizinische Assisistenz
1. Auflage ISBN 978-3-927-865-23-5
zusätzlich Arbeitsbücher

Spitta Verlag

ZFA – Prüfungstraining Weitere Infos: spitta.de